

Anlage A zur V/0568/2019

Kurzüberblick

Mit der Vorlage wird eine Mittelübertragung innerhalb der Produktgruppe 0403 „Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen“ von Personalaufwendungen zu Honoraraufwendungen im Haushalt 2019 in Höhe von 180.000 € beantragt (nach § 83 Abs. 1 GO NW). Aufgrund der Höhe von 180.000 € bedarf es der Zustimmung des Rates. Die mit dieser Vorlage eingeholt wird.

Mit der Vorlage V/0285/2018 sind die Personalaufwendungen in der PG 0108 erhöht und die Ansätze für Honoraraufwendungen verringert worden. Die geplante Beschäftigung im TVöD (statt Honorar) führt zu erhöhten Aufwendungen für die Stadt Münster. Durch die verspätete Besetzung in 2019 zum 01.08.2019 werden somit in 2019 nicht die gesamten Personalaufwendungen benötigt, jedoch zusätzliche Honoraraufwendungen in Höhe von 180.000 €. Das Budget der Produktgruppe 0403 „Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen“ ist nicht so ausgestattet, dass die zusätzlichen Honoraraufwendungen aufgefangen werden können, daher ist die Mittelumschichtung erforderlich.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage V/0285/2018 wird das folgende Ziel aus den Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess verfolgt:

„Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für gute Erziehungs-, Bildungs- und Lebensperspektiven unserer Kinder und Jugendlichen.“

Das Teilziel lautet:

Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Stellen an der Westfälischen Schule für Musik zur Absicherung der sozialen Balance und für eine nachhaltige Sicherung der Qualität in musikalischer Breiten- wie Spitzenausbildung an der Westfälischen Schule für Musik unter den Prämissensetzungen des Produktplans (HH- Plan).

Diese Vorlage unterstützt den im Haushaltsplan ausgewiesenen Anspruch der Westfälischen Schule für Musik als öffentliche Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Zielerreichung:

Mit der Ratsvorlage sind Verbesserungen zum 01.01.2019 sowie 01.01.2020 (bzw. unmittelbar nach Freigabe des jeweiligen Haushalts durch die Bezirksregierung) vorgesehen. Werden alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt, beträgt der finanzielle zusätzliche Bedarf in 2019 rd. 374.420 € und ab 2020 jährlich rd. 589.390 €.

Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt, die Westfälische Schule für Musik für die bestehenden Ziele und Teilziele finanziell auszustatten.

Finanzierung

Mit dem Ratsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten. In der Summe führt die verspätete Besetzung zu nicht benötigten Personalaufwendungen in Höhe von über 100.000 €.

Produktgruppe:	0403	Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im Haushaltsplan 2019 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<p>Die Westfälische Schule für Musik wurde mit Ratsbeschluss im Jahre 1919 gegründet.</p> <p>Grundlagen der Arbeit der Westfälischen Schule für Musik sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft beim Verband deutscher Musikschulen e.V. (VDM) seit 1952 (Leitbild, Richtlinien und Strukturplan des VdM) • Mitgliedschaft der Stadt Münster im Deutschen Städtetag – Umsetzung KGSt- Gutachten Musikschule (2012) • Vertrag mit der JeKits-Stiftung (JeKits: „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“) • Kooperationsvereinbarungen der Westfälischen Schule für Musik mit Schulen in Münster im Bereich JEKISS („Jedem Kind seine Stimme“) und Klassenmusizieren • Vertragliche Beteiligung am Bundesprogramm „Kultur macht stark II“ in der kulturellen Integration sozial benachteiligter und geflüchteter Kinder und Jugendlichen • Vertrag zur gemeinsam initiierten „Jugendakademie“ zwischen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster/Musikhochschule und der Stadt Münster/Westfälischen Schule für Musik 					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p><u>Inklusion:</u> Die Westfälische Schule für Musik bekennt sich zur Inklusion als Anspruch und Aufgabe. Jedem Menschen wird ermöglicht, an der Musik teilzuhaben. Anspruch ist, Vielfalt und Heterogenität zu erkennen als Chance zu nutzen, wobei der einzelne Mensch im Mittelpunkt steht.</p> <p><u>Demographie:</u> Die Westfälische Schule für Musik ermöglicht mit ihrem breiten Angebotsspektrum lebenslanges Lernen. Dabei gehen Leistungsorientierung und Berücksichtigung individueller Möglichkeiten und Bedürfnisse Hand in Hand.</p> <p><u>Migration:</u> Im Rahmen von den JEKISS – DAZ- Angeboten („Jedem Kind seine Stimme“) sowie den im Rahmen von „MusikLeben! II“ – initiierten Flüchtlingsprojekten ist es Ziel, Kindern und Jugendlichen, die aus Kriegs- und Krisengebieten der Welt nach Münster geflüchteten sind, dabei zu helfen, soziale, kulturelle und sprachliche Barrieren zu überwinden.</p>